

**LEITFADEN
FÜR
FÖRDERUNGEN VON WEITERBILDUNG
IN ÖSTERREICH**



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	ABLAUF.....	4
3	FÖRDERUNGEN FÜR GANZ ÖSTERREICH	5
3.1	Kurzarbeitsförderung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte.....	5
4	FÖRDERUNGEN EINZELNER BUNDESLÄNDER	6
4.1	Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss.....	6
4.1.1	Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen, Schlüsselpositionen & Fachkräften (Burgenland)	6
4.2	Niederösterreich: Bildungsförderung	7
4.3	Oberösterreich: Bildungskonto	7
4.4	Steirischer Bildungsscheck für LehrabsolventInnen (bis 25 Jahre).....	8
4.4.1	Weiter!Bilden (Steiermark)	8
4.5	Kärnten: Bildungsförderung für Arbeitnehmer	9
4.5.1	Kärntner Qualifizierungsscheck / Geförderte Aus- und Weiterbildung für Unternehmer	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.6	Salzburg: Bildungsscheck	10
4.6.1	Digitalisierungsoffensive (Salzburg)	10
4.7	Tiroler Digitalisierungsförderung	11
4.8	Vorarlberg Bildungsprämie.....	11
5	STEUERVORTEILE.....	12
5.1	BFB Bildungsfreibetrag für Unternehmen.....	12
5.2	Steuerliche Absetzbarkeit für ArbeitnehmerInnen	12



1 ALLGEMEINES

Das vorliegende Dokument „Leitfaden für Förderungen von Weiterbildung“ soll den TeilnehmerInnen an den ÖHV-Akademien, Lehrgängen und Seminaren einen raschen Überblick über mögliche Förderstellen für Weiter- und Fortbildungen verschaffen.

Vorab ist anzumerken, dass es keine Garantie bzw. keinen Rechtsanspruch auf Förderungen gibt. Die Zuteilung von Fördermitteln hängt immer von der Verfügbarkeit von Fördergeldern in den Fördertöpfen und von der budgetären Situation ab. Die Zuteilung wird anhand von Vergaberichtlinien vorgenommen.

Die Zuteilung von Fördermitteln wird von den jeweiligen Förderstellen zum Teil unterschiedlich gehandhabt. Das vorliegende Dokument beinhaltet Fördermöglichkeiten von folgenden zwei Ebenen / Institutionen:

- Bundesländer,
- AMS

Weiters ist darauf zu achten wer die Förderungen beantragt und auch erhält. Es gibt Förderungen, die an die Arbeitgeber ausgezahlt werden und einige die direkt an den Arbeitnehmer gehen.

WICHTIG: Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Wir empfehlen jedenfalls folgende Homepage www.kursfoerderung.at aufzurufen, die eine individuelle Suche nach Fördermöglichkeiten bietet.

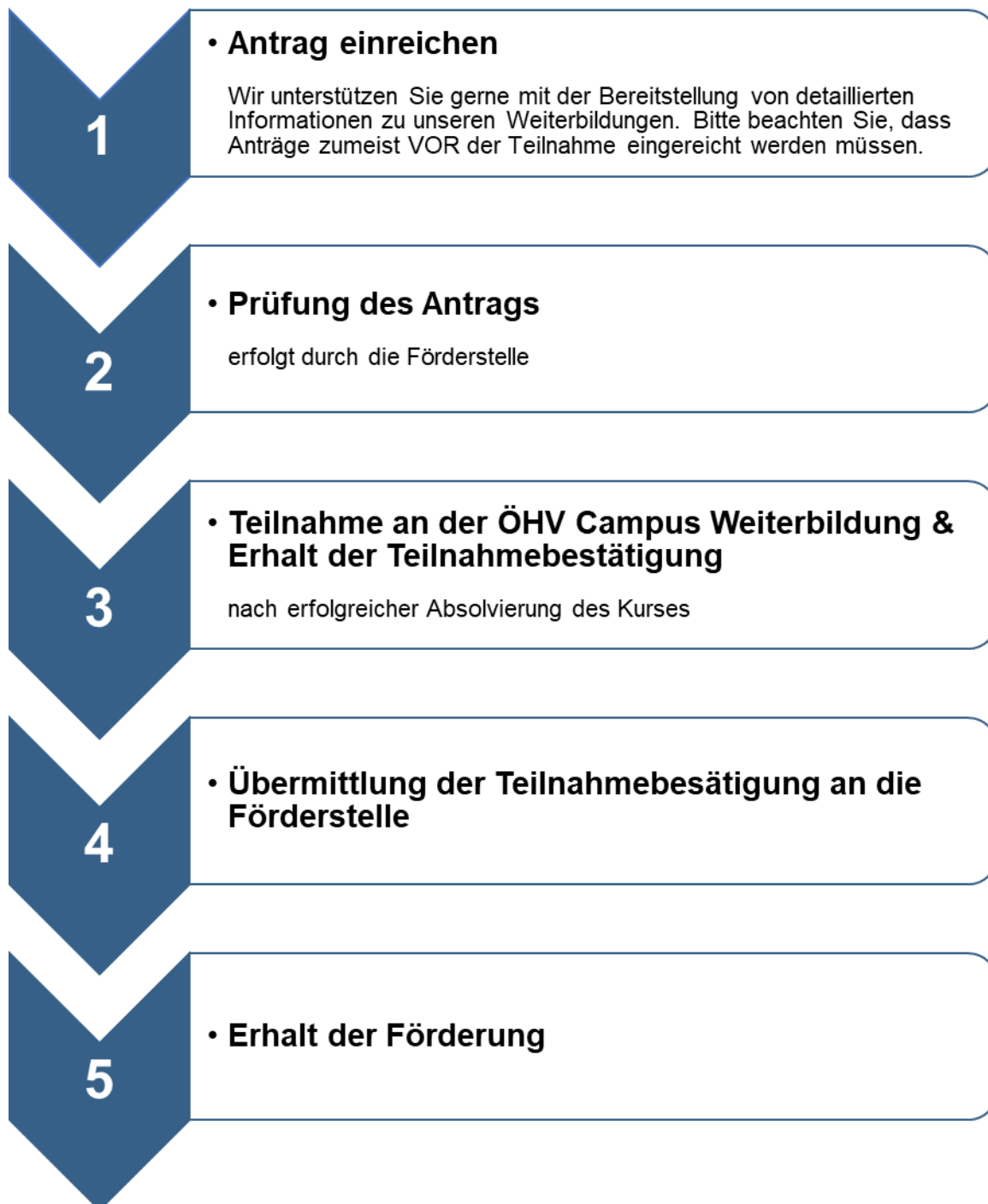
Wir sind bei Ö-Cert gelistet!

Der ÖHV Campus ist als Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung seit 2016 bei Ö-Cert gelistet. Seit Juni 2022 sind wir ISO 9001:2015 zertifiziert.

Für unsere TeilnehmerInnen bedeutet das neben dem Qualitätsnachweis vor allem einen einfachen Zugang zu bundeslandspezifischen und österreichweiten Förderungen.



2 ABLAUF



Wir unterstützen Sie gerne rund um den Förderungsantrag.
Kontaktieren Sie uns unter campus@oehv.at oder +43 1 5330952.

3 FÖRDERUNGEN FÜR GANZ ÖSTERREICH



3.1 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Der Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmer:innen, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

- **Wer wird gefördert?**
 - Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
 - Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben
 - Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben
- **Höhe der Förderung:** 50% der Kurkosten und/oder 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde. Die Förderung darf pro Person und Begehren 10.000 Euro nicht übersteigen.
- **Voraussetzungen:**
 - Aufrechtes Arbeitsverhältnis
 - Arbeitsmarktrelevante Weiterbildung
 - Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden
 - Antrag muss vor Start der Ausbildung gestellt werden!
- **Nähere Informationen unter:**

Niederösterreich	Vorarlberg	Tirol
Wien	Oberösterreich	Salzburg
Steiermark	Kärnten	Burgenland

4 FÖRDERUNGEN EINZELNER BUNDESLÄNDER

BURGENLAND

4.1 Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer:innen, welche Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.
- **Höhe der Förderung:** 50% der Kurskosten – max. 1.700 €
- **Voraussetzungen:** Wichtiges Kriterium für die Bewilligung der Förderung ist die Höhe des monatlichen Einkommens
- **Nähere Informationen unter:**
<https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf/xpNachFachbereich.xsp?fachbereich=AR>



4.1.1 Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmer:innen, Schlüsselpositionen & Fachkräfte (Burgenland)

- **Wer wird gefördert?** selbstständige Erwerbstätige, Unternehmer:innen, Angestellte des mittleren und höheren Managements, Geschäftsführer:innen
- **Höhe der Förderungen:** bis zu 50% gefördert.
- **Nähere Informationen unter:** <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/foerderung/aus-und-weiterbildung-von-unternehmerinnen-fach-und-fuehrungskraeften/>

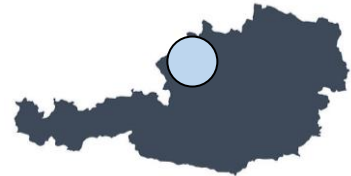
Kontakt: Manuela Frank, office@wibag.at, Tel.: +43 59010 2157

NIEDERÖSTERREICH**4.2 Niederösterreich: Bildungsförderung**

- **Wer wird gefördert?** NÖ Arbeitnehmer:innen
- **Höhe der Förderung:** bis zu 80% der Kurskosten
- **Voraussetzungen:** Die Förderung muss 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn beantragt werden
- **Nähere Informationen unter:** <https://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>

**OBERÖSTERREICH****4.3 Oberösterreich: Bildungskonto**

- **Wer wird gefördert?** berufsorientierte Weiterbildung oder Umschulung von Arbeitnehmern
- **Höhe der Förderung:** 30 % der Kurskosten, maximal aber 2.200 Euro
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- **Nähere Informationen unter:** <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>



STEIERMARK**4.4 Steirischer Bildungsscheck für Lehrabsolvent:innen (bis 25 Jahre)**

- **Wer wird gefördert?** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für berufsbezogene Höherqualifizierungen und persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen
- **Höhe der Förderung:** bis zu 50 % der Kurskosten, max. 500 Euro pro Lehrabschluss
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz in der Steiermark
- **Nähere Informationen unter:**
<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/54867022/DE/>
- **Außerdem** gibt es die SFG, die kleinste, kleine und mittlere Mitarbeiter:innen, Lehrlinge und Unternehmer:innen in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung fördert. Genauere Informationen dazu finden Sie hier:
<https://www.sfg.at/cms/4936/ErfolgsKURS/>

**4.4.1 Weiter!Bilden (Steiermark)**

- **Wer wird gefördert?** Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen – Unternehmer:innen, Mitarbeiter:innen sowie Lehrlinge
- **Höhe der Förderung:** 30% der Kosten mit bis zu maximal zweimal jährlich 2.500 Euro
- **Voraussetzungen:** Weiterbildungen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen, mindestens 3 Tage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten
- **Nähe Informationen unter:** <https://www.sfg.at/f/weiterbildung-mit-weitblick/>

KÄRNTEN**4.5 Kärnten: Bildungsförderung für Arbeitnehmer**

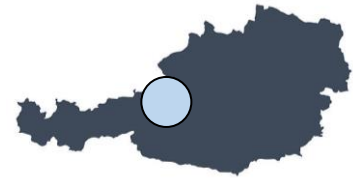
- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen und um durch gezielte, berufsspezifische Qualifikation, Arbeitsplätze in Kärnten abzusichern.
- **Höhe der Förderung:** Die maximale Förderhöhe beträgt bis zu 2.500 Euro innerhalb eines Förderzeitraums von 5 Jahren.
- **Voraussetzungen:** maximalen Einkommen von 30.000 Euro (Jahreslohnzettel gemäß Ziffer 245),
- **Nähere Informationen unter:**
<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/AR-L2>



SALZBURG**4.6 Salzburg: Bildungsscheck**

- **Wer wird gefördert?** Personen ohne Studium oder Hochschulabschluss, die eine berufsorientierte Bildungsmaßnahme besuchen
- **Höhe der Förderung:** bis zu 50 % der Kurskosten, wobei Höchstbeträge zu beachten sind
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- **Nähere Informationen unter:**

<https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/Seiten/bildungsscheck.aspx>

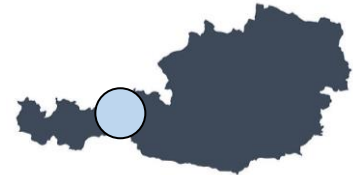
**4.6.1 Digitalisierungsoffensive (Salzburg)**

- **Wer wird gefördert?** Digitalisierungsprojekte in Unternehmen mit konkreten Umsetzungsbezug
- **Höhe der Förderung:** abhängig von der Projekt-Art
- **Voraussetzungen:** abhängig von der Projekt-Art
- **Nähere Informationen unter:**

<https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/Seiten/digitalisierungsoffensive.aspx>

TIROL**4.7 Tiroler Digitalisierungsförderung**

- **Wer wird gefördert?** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit zumindest fünf Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens fünf Jahre zurück liegt
- **Höhe der Förderung:** abhängig von der Projekt-Art
- **Voraussetzungen:** abhängig von der Projekt-Art
- **Nähere Informationen unter:** <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/digitalisierungsfoerderungen/tiroler-digitalisierungsfoerderung/>

**VORARLBERG****4.8 Vorarlberg Bildungsprämie**

- **Wer wird gefördert?** Das Land Vorarlberg unterstützt in Zusammenarbeit mit der AK Vorarlberg, der WK Vorarlberg sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die berufliche Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer:innen, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen. Auch Unternehmer:innen können um eine Bildungsprämie ansuchen (unter Einhaltung der Einkommensgrenze)
- **Höhe der Förderung:** bis zu 40% der Kurskosten, jedoch maximal € 2.500 Euro
- **Voraussetzungen:** keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung; max. 4.200 Euro brutto Monatsgehalt
- **Nähere Informationen unter:** <http://www.bildungszuschluss.at>.



5 STEUERVORTEILE

5.1 BFB Bildungsfreibetrag für Unternehmen

Gefördert werden Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen im betrieblichen Interesse: extern und innerbetrieblich. Der Bildungsfreibetrag senkt die Bemessungsgrundlage für Einkommens- und Körperschaftssteuer und ist im Rahmen der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung des Arbeitgebers zu erfassen. 20 % der Kosten können geltend gemacht werden. Das Formular finden Sie unter <http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E108c.pdf>

5.2 Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitnehmer:innen

Bei der Einreichung einer Einkommenssteuerveranlagung oder Arbeitnehmerveranlagung kann eine direkte berufliche Aus- und Weiterbildung als Werbungskosten bzw. Betriebskosten angeführt werden. Die Bemessungsgrundlage für die Steuerleistung reduziert sich somit um den Betrag der Weiterbildungskosten. Sollten Sie Förderungen für diesen Kurs schon erhalten, können Sie nur den Differenzbetrag beantragen (z.B. Kurskosten = € 100,-, Förderung = € 20,- Differenzbetrag = € 80,-). Unselbstständig Beschäftigte tragen die Aufwendungen als Werbungskosten, Selbstständige in der Einkommenssteuererklärung als Betriebsausgaben ein.